

Deutsch-Polnisches Festival traditioneller Produkte – Erntedankfest 2025

ANMELDEFORMULAR

Für einen kostenlosen Ausstellungsstand
Zabór, 30. August 2025 (Samstag), 13:00 – 22:00 Uhr

Veranstalter:

- Landkreis Zielona Góra
- Landkreis Spree-Neiße
- Gemeinde Zabór

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens **11.07.2025**** an:**

E-Mail: partnerschaftsbeauftragte@lkspn.de

Postanschrift: Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

vertreten durch den Landrat, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Barść (Łużyca)

Telefon: 03562 986-16162

Name des Ausstellers	
Ansprechperson	
Telefonnummer & E-Mail	
Art der Ausstellung / Beschreibung der Produkte	
Eigener Pavillon vorhanden?	☐ Ja ☐ Nein Maße: _____
Strombedarf?	☐ Ja ☐ Nein Falls ja: Leistung: _____

****Datenschutzhinweis (DSGVO)****

Gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie darüber, dass Ihre im Formular angegebenen Daten zur organisatorischen Durchführung, Teilnahme und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Festivals verarbeitet werden. Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung und Veröffentlichung Ihres Bildes ist freiwillig, aber erforderlich für die Teilnahme.

Kontakt zum Datenschutzbeauftragten: iod@powiat-zielonogorski.pl

Ort, Datum: _____
Unterschrift: _____

****Einwilligung zur Datenverarbeitung und Bildnutzung****

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie zur Veröffentlichung von Fotos meiner Person im Rahmen des Festivals.

Name: _____ Datum: _____

Informationsklausel gemäß DSGVO – für kostenfreie Ausstellerteilnahme

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-VO 2016/679 vom 27. April 2016) informieren wir:

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Zielona Góra, vertreten durch den Landrat, ul. Podgórna 5, 65-057 Zielona Góra.
2. Ein Datenschutzbeauftragter wurde bestellt. Kontakt: **iod@powiat-zielonogorski.pl**
3. Die in diesem Formular angegebenen Daten werden ausschließlich zur Organisation Ihrer Teilnahme sowie zur Präsentation beim Festival verarbeitet.
4. Rechtsgrundlage ist Ihre **Einwilligung** (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) bezüglich Bildmaterial und Kontaktdaten.
5. Die Angabe der Daten ist freiwillig, aber erforderlich zur Teilnahme. Bei Nichtangabe ist eine Teilnahme nicht möglich.
6. Es werden nur die zur Organisation unbedingt notwendigen Daten verarbeitet (Name, Kontakt, Bildmaterial).
7. Ihre Daten können an berechnigte Stellen und Dienstleister (z. B. IT, Post, Medien) weitergegeben sowie zu Promotionszwecken veröffentlicht werden (Webseite, Facebook, Presse).
8. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie es gesetzlich erforderlich ist.
9. Sie haben das Recht auf:
 - Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung,
 - Widerspruch gegen die Verarbeitung,
 - Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (siehe unten).
10. Kontakt zur Geltendmachung Ihrer Rechte: schriftlich an die Adresse des Verantwortlichen oder per E-Mail an **iod@powiat-zielonogorski.pl**
11. Zuständige Aufsichtsbehörde:
Präsident des Amts für Datenschutz
ul. Stawki 2, 00-193 Warschau
12. Ihre Daten werden nicht automatisiert verarbeitet oder für Profiling verwendet.

Datum und Unterschrift der anmeldenden Person:

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Hiermit erteile ich meine Einwilligung zur Aufnahme meines Bildes durch den Verantwortlichen – Landratsamt Zielona Góra, ul. Podgórna 5, 65-057 Zielona Góra – während des Deutsch-Polnischen Festivals traditioneller Produkte – Erntedankfest 2025 am 30. August 2025. Ich bin mit der Nutzung dieser Bilder zu Werbezwecken auf den Webseiten und in sozialen Medien des Veranstalters sowie zur Bewerbung des Landkreises Zielona Góra einverstanden.

Zusätzlich willige ich in die Verarbeitung meiner Kontaktdaten (Telefon, Adresse) zur Teilnahme an der Veranstaltung ein.

Datum und Unterschrift der anmeldenden Person:

Ich erkläre, dass mir meine Rechte gemäß DSGVO bekannt sind, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Datum und Unterschrift der anmeldenden Person:

Hinweis:

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit per E-Mail an **iod@powiat-zielonogorski.pl** oder direkt beim Landratsamt Zielona Góra widerrufen werden.

Veranstaltungsrichtlinien für die kostenfreie Teilnahme von Ausstellern am Deutsch-Polnischen Festival traditioneller Produkte – Erntedankfest 2025 Zabór, 30. August 2025

§ 1. Veranstalter und Veranstaltungsort

1. **Veranstalter:**
Landkreis Zielona Góra, Landkreis Spree-Neiße, Gemeinde Zabór
 2. **Veranstaltungsort:**
Zabór, ul. Zamkowa, beim Musikpavillon
-

§ 2. Teilnahmebedingungen

1. Voraussetzung für die kostenfreie Teilnahme am Deutsch-Polnischen Festival traditioneller Produkte – Erntedankfest 2025 in Zabór ist die Einsendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (beigefügt zum Regelwerk) bis zum **11. Juli 2025**.
Die Anmeldung ist per E-Mail an **promocja@powiat-zielonogorski.pl**, per Post oder persönlich im Landratsamt Zielona Góra, ul. Podgórna 5, 65-057 Zielona Góra einzureichen. **Die Reihenfolge der Anmeldungen ist entscheidend.**
 2. Die Einsendung des ausgefüllten Formulars gilt als Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen dieses Regelwerks.
 3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
 4. Die Teilnahme für Aussteller ist **kostenfrei**.
 5. Der Anmelder kann seine Teilnahme am Festival nach vorheriger Benachrichtigung des Veranstalters bis **zum 15. August 2025** per E-Mail an **promocja@powiat-zielonogorski.pl** oder postalisch an:
Landratsamt Zielona Góra, ul. Podgórna 5, 65-057 Zielona Góra, widerrufen.
-

§ 3. Organisation der Stände

1. Die Anordnung der Stände wird vom Veranstalter, dem Bürgermeister der Gemeinde Zabór, festgelegt (begrenzte Anzahl an Ständen).
2. Die Zufahrt zum Veranstaltungsgelände sowie der Aufbau und die Einrichtung des Standes erfolgen nach Eintragung in die von den Veranstaltern vorbereitete Ausstellerliste mit zugewiesener Standnummer.
3. Der Aufbau der Stände ist **am 30. August 2025 ab 11:00 Uhr** möglich.
4. Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand **bis spätestens 13:30 Uhr** am Veranstaltungstag fertigzustellen.
5. Aussteller müssen ein eigenes Ausstellerzelt samt Ausstattung mitbringen.
6. Der Veranstalter stellt die Möglichkeit eines Stromanschlusses zur Verfügung. Der Strombedarf ist im Anmeldeformular anzugeben.

7. Es ist nicht erlaubt, den Stand unbeaufsichtigt zu lassen oder diesen vorzeitig ohne Benachrichtigung des Veranstalters abzubauen.
 8. Jeder Stand muss optisch ansprechend gestaltet sein. Die Sauberkeit und Ordnung des Standes liegen in der Verantwortung des Ausstellers.
 9. Der Aussteller ist verpflichtet, alle geltenden Vorschriften zur hygienischen Produktvermarktung, zum Brandschutz (PPOŽ), zur Arbeitssicherheit (BHP) und zum Umweltschutz einzuhalten.
-

§ 4. Versicherungen

1. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die ausgestellten oder verkauften Waren des Ausstellers und ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch Witterungseinflüsse, Diebstahl, Explosion, Wasserschäden, Stromausfall oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse entstehen.
 2. Die Aussteller sollten eigenverantwortlich eine Haftpflichtversicherung abschließen und ihr Eigentum auf dem Veranstaltungsgelände versichern.
 3. Die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten, wie Genehmigungen, Lizenzen, Steuern usw., liegt in der Verantwortung des Ausstellers. Etwaige Bußgelder, die dem Veranstalter aufgrund von Verstößen durch den Aussteller auferlegt werden, gehen zu Lasten des Ausstellers.
 4. Die Aufsicht und Sicherung des Standes obliegt dem Aussteller.
-

§ 5. Auf- und Abbau des Ausstellerstandes

1. Der Auf- und Dekorationsaufbau muss spätestens bis **13:30 Uhr** abgeschlossen sein. Danach sind alle Fahrzeuge vom Veranstaltungsgelände auf die vorgesehenen Parkplätze zu entfernen.
 2. Der Abbau der Stände darf **nicht vor 20:00 Uhr am 30. August 2025** beginnen und muss **spätestens bis 22:00 Uhr** desselben Tages abgeschlossen sein.
 3. Der Abbau hat so zu erfolgen, dass der Ablauf der Veranstaltung nicht gestört wird.
 4. Nach dem Abbau ist der genutzte Platz vom Aussteller **ordnungsgemäß zu reinigen**.
-

§ 6. Schlussbestimmungen

1. Der Aussteller verpflichtet sich, die Bestimmungen dieses Regelwerks sowie alle vom Veranstalter erteilten Anweisungen und Hinweise der Ordnungskräfte zu befolgen.
2. Der Aussteller erklärt sich mit der **Verwendung von während der Veranstaltung aufgenommenen Fotos** für Werbe- und Promotionszwecke einverstanden.